

Kriterien für die Genehmigung und finanzielle Bezuschussung

1. Es liegt eine **Anordnung seitens der Diözese** als Arbeitgeber vor.
Kategorie: dienstlich notwendig
Zuschuss: 100 %
Bezuschusst werden: Seminar- und Fahrtkosten
Unterkunft und Verpflegung, abzüglich einer Eigenbeteiligung von € 20,-- pro Tag
Gewährt wird: Dienstbefreiung
2. Es liegt ein **Interesse seitens der Einsatzstelle** vor (besondere pastorale Situation, Herausforderung, Projekt).
Kategorie: dienstlich wichtig
Zuschuss: 40 – 50 %
Bezuschusst werden: Seminar- und Fahrtkosten
Nicht bezuschusst werden: Unterkunft und Verpflegung
Gewährt wird: Dienstbefreiung
3. Es liegt ein **vorrangiges Interesse des Antragsstellers** vor (persönliche Qualifizierung für gegenwärtige oder zukünftige Aufgaben).
Kategorie: erwünscht, aber nicht notwendig
Zuschuss: 0 – 25 %
Bezuschusst werden: Seminarkosten
Nicht bezuschusst werden: Unterkunft, Verpflegung und Fahrtkosten
Gewährt wird: Dienstbefreiung